

Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 7

- > Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses
- > Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2012
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Straßenwidmungen
 - > Flächennutzungsplanänderung „Weimarische Straße/Sorbenweg“
 - > Flächennutzungsplanänderung Bereich Hohenwinden

Nichtamtlicher Teil

Seite 7 bis 8

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Interessenbekundungsverfahren

Seite 9 bis 10

- > Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen

Seite 11 bis 12

- > Präparatoren von Weltklasse
- > Eröffnung der Ega-Arena
- > Spende für Kochprojekt

„Erfurt informiert“ 2012

Die neue Ausgabe von „Erfurt informiert“ ist zum Jahresbeginn erschienen und wurde zwischenzeitlich an Haushalte und Firmen im Stadtgebiet zugestellt. Die nützliche Lektüre enthält wieder den hilfreichen Wegweiser durch die Stadtverwaltung Erfurt. Das Stichwortverzeichnis informiert ausführlich und auf einem Blick, wer in den Ämtern und Einrichtungen wofür zuständig ist. Im Journalteil findet man eine Übersicht über Veranstaltungshöhepunkte sowie Informationen zu aktuellen kommunalen Themen, wie die Baumaßnahmen am Anger, den bevorstehenden Umzug des Bürgeramtes, die Hintergründe zur Bildungsstadt Erfurt und vieles andere mehr. Wer kein Exemplar in seinen Briefkasten erhalten hat oder zusätzliche Exemplare benötigt, kann „Erfurt informiert“ auch in einem der Bürgerservicebüros der Stadt oder beim Heise Verlag in der Grafengasse 10 abholen.

➔ service@ef.heise.de

Der Frühling kommt – es wird gebaut



Der westliche Anger wandelt sich: Mit maßgeblicher Förderung durch die Europäische Union werden hier bis Ende kommenden Jahres 7,2 Mio Euro investiert.

Weiterbau am westlichen Anger

Brunnen wird in die Kur genommen / Baustellenführungen gehen weiter

Auf dem Erfurter Anger wird erneut gebaut, gebaggert und gebuddelt. Durch die frühlingshaften Temperaturen konnten die Arbeiten zur komplexen Sanierung bereits Mitte Februar wieder aufgenommen werden, nachdem an der Großbaustelle zuvor wie geplant eine Adventspause eingelegt wurde. Nun schlängeln sich die Straßenbahnen wieder zaghaft vorbei am schweren Baugerät, die Passanten schauen neugierig in die tiefen Löcher.

Die Neugestaltung des westlichen Angers – also vom Angerkreuz bis zum Hirschgarten – ist eine der größten Baumaßnahmen der nächsten Jahre in der Innenstadt. Läuft alles nach Plan, wird Erfurts Flaniermeile Nr. 1 ab Ende des Jahres 2013 ihrem Namen wieder alle Ehre machen. Auffällig jetzt sind vor allem die Arbeiten am Angerbrunnen. Hier wurde in den letzten Tagen zehn Meter in die Tiefe gebohrt und die Bohrung mit Mörtel verpresst. Dies dient zur Fundamentverstärkung. Mit dem noch anzubringenden Ringbalken wird das neue tragfähige Fundament gelegt. Somit steht der Anger-

brunnen dann auf einem stabileren Untergrund. Diese Maßnahme war dringend notwendig, da der alte Unterbau das Gewicht nicht ausreichend in den Boden ableiten konnte. Dadurch mussten in der Vergangenheit häufig kleinere Schäden behoben werden. Zudem wird der Angerbrunnen eine neue Beleuchtung erhalten und damit besonders effektiv ins richtige Licht gerückt. Parallel erfolgt bis Mitte April zwischen den Gebäuden Anger 41 bis 46 die Neu- bzw. Umverlegung der Energie- und Telekommunikationsleitungen. Am Anger 47/48 zeigen die Baugrundöffnungen, dass derzeit der defekte Kabelziehschacht erneuert wird, um danach die Kabel von Telekommunikation und Stadtwerken zu verlegen. Ein weiterer Bauabschnitt wird im Bereich Angermuseum und Anger 19/20 am 14. März in Angriff genommen. Wer sich ausführlich über das Großprojekt informieren möchte, hat dazu auch weiterhin Gelegenheit: zum einen am „Info-Point“ in der Sparkasse am Anger 25/26 oder im Internet auf

➔ www.erfurt.de/Baustellen

Förderantrag für Multifunktionsarena eingereicht

Stadtrat fasst entscheidenden Beschluss für Umbau des Steigerwaldstadions

Am 29. April beriet der Erfurter Stadtrat über die von Oberbürgermeister Andreas Bausewein eingebrachten Drucksachen „Fördermittelantrag zur ‚Multifunktionsarena‘“ und „Nachreichung Betreiberkonzept zur ‚Multifunktionsarena‘ und Beschluss zur Gewährleistung eines entsprechenden Fördermittelantrags“.

Nach langer Diskussion und Bestätigung einiger Änderungs- und Ergänzungsanträge, stimmte der Stadtrat den Vorlagen mit großer Mehrheit zu. Am nächsten Tag reichte Oberbürgermeister Andreas Bausewein den Fördermittelantrag bei Wirtschaftsminister Matthias Machnig und der Thüringer Aufbaubank ein. In wenigen Wochen soll das Ergebnis der Prüfung vorliegen, dann folgen Ausschreibungen und Ende dieses Jahres könnte bereits Baubeginn sein.

Was kostet das Steigerwaldstadion bzw. die Multifunktionsarena die Stadt? Für den Weiterbetrieb des verschlissenen Stadions müsste die Stadt rund 6 bis 7 Millionen Euro investieren und jährlich immense Beiträge für die Betriebskosten tragen. Bei einer Generalsanierung als reines Sportstadion käme auf die Stadt eine zweistellige Millioneninvestition zu. In den Bau der nunmehr beschlossenen Multifunktionsarena investiert die Stadt knapp 5 Millionen Euro, die Betriebskosten werden deutlich sinken und neue Einnahmequellen werden erschlossen.

Die beiden erstgenannten Varianten müssten ausschließlich durch die Stadt finanziert werden – ohne

erkennbare Aussicht auf zusätzliche Fördermittel. Demgegenüber gestaltet sich der Bau der Multifunktionsarena im Verhältnis dazu so günstig, weil der Bau, der ein Gesamtinvestitionsvolumen von 28,8 Millionen Euro umfasst, mit Bundes- und Landesmitteln cofinanziert wird, mit Geldern, die ausschließlich für touristische Infrastruktur und nicht für andere Projekte wie Kindertageseinrichtungen, Straßen oder Schulen zur Verfügung stehen.

„Ich bin sehr froh, dass der Wirtschaftsminister dieses für Erfurt so wichtige Infrastrukturprojekt unterstützt und ich bin glücklich, dass der Stadtrat meinem Vorschlag mit so breiter Mehrheit gefolgt ist“, erklärte Oberbürgermeister Bausewein im Nachgang zur Stadtratssitzung. „Die Finanzierung ist solide, die Konzepte sind überzeugend. Die Erfurter Bürger werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens einbezogen. Und die südliche Stadteinfahrt wird auf der Grundlage eines gesonderten Verfahrens mit eigenen Beteiligungsprozessen errichtet werden.“

Möglichst schon 2014 soll der Bau der Multifunktionsarena in wesentlichen Teilen nutzbar sein. Die neue Arena wird nicht nur ein Ort des Sports sein, sondern auch ein Ort für Tagungen, Kongresse, Feste und Feiern, der dem Wirtschafts- und Tourismusstandort Erfurt zugute kommt und nachhaltig Geld in die Stadt fließen lässt. Weitere Informationen folgen im Amtsblatt und auf www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr
Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 ist am 7. April 2012 (Ostersamstag) geschlossen.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten

Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat



Diese tolle Aufnahme vom Kühnhäuser Wehr glückte unserem Amtsblattleser Andreas Türk. Eine Erinnerung an die frostigen Tage, während jetzt der Frühling im Anmarsch ist und uns bereits mit den ersten schönen Tagen überraschte. Sie sind beim Spaziergang den Frühlingsboten auf der Spur, dann freuen wir uns auf Ihre fotografischen Erfurter Ansichten in digitaler oder gedruckter Form an:

Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Bildergalerie www.erfurt.de/multimedia einverstanden erklären.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,

Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten.

Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Oberbürgermeisterwahl am 22. April 2012

Gemäß § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich bekannt:

- Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem 20. März 2012 um 13:00 Uhr im Festsaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.
- Der Wahlausschuss kann von Amt wegen und muss zur nochmaligen Beschlussfassung tagen, wenn ein Wahlvorschlag für ungültig erklärt wurde und von einer betroffenen Partei oder Wählergruppe oder von dem betroffenen Einzelbewerber dagegen Einwendungen erhoben wurden. Die nochmalige Beschlussfassung über diese Wahlvorschläge findet am 27.03.2012 um 13:00 Uhr, ebenfalls im Festsaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 9. März 2012

R. Schönheit
Wahlleiter

VERORDNUNG

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2012 vom 17.02.2012

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

§ 1

- Aus Anlass des Entenrennens am 01.04.2012 dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Waltersleben und Gispersleben.
- Aus Anlass des Erfurter Oktoberfestes dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt am 30.09.2012 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen des Ortsteils Gispersleben.
- Aus Anlass des Festes der Guten Taten am 04.11.2012 dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr und die Verkaufsstellen des Ortsteils Gispersleben von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.
- Aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt am 09.12.2012 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Orts-

teile Daberstedt, Gispersleben und Waltersleben.

- Aus Anlass der Veranstaltung „Osterfachmarkt“ am 01.04.2012, der Veranstaltung „Phänomenta II“ am 07.10.2012 und eines Weihnachtsmarktes am 02.12.2012 im Thüringenpark Erfurt dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Gispersleben in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.
- Aus Anlass der Veranstaltung „Frühlingsfest“ am 11.03.2012 und der Veranstaltung „Family & Friends Fest“ am 02.12.2012 im Einrichtungshaus Höffner dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Waltersleben in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.
- Aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Daberstedt am 02.12.2012 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 17.02.2012

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0318/11
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2012

Widmung Elxlebener Straße

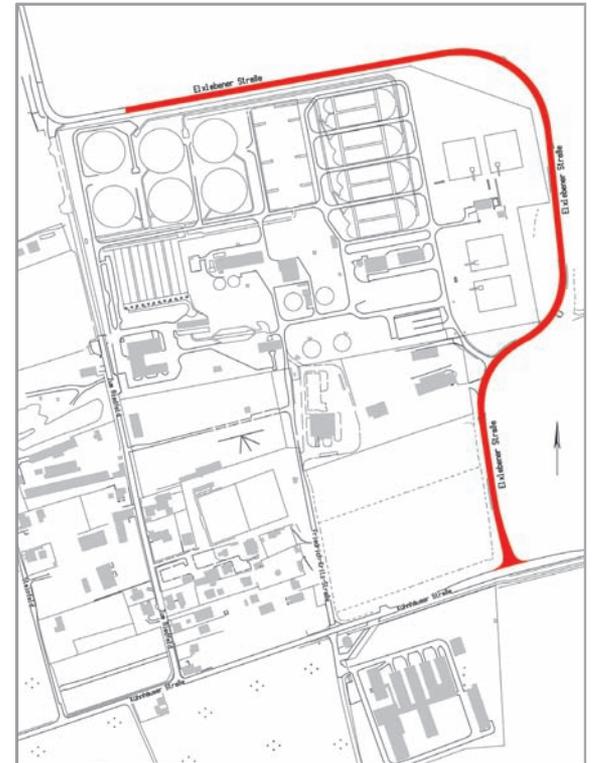
Genauere Fassung:

- Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 - Elxlebener Straße zwischen Kühnhäuser Straße und Flurgrenze Elxleben (siehe Übersichtsplan).
 - Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
 - Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
 - Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
 - Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder

zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 0318/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0624/11
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2012

Widmung von Straßen im Gebiet „Wohnen am Universitätsgarten“

Genauere Fassung:

- Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 - Justus-Jonas-Straße
 - Martin-Buber-Straße
 - Fußweg zwischen Amploniusweg und Martin-Buber-Straße
 - Fußweg zwischen Martin-Buber-Straße und Nordhäuser Straße
 - Amploniusweg zwischen Erhard-Etzlaub-Straße und Justus-Jonas-Straße
 - südliche Verlängerung des Amploniusweges von Ende Grundstück Nr. 3 bis Veilchenstraße als Rad-/Gehbahn, KFZ frei für Anlieger (beschränkt öffentliche Nutzung) (siehe Übersichtsplan).
- Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
- Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

(Fortsetzung von Seite 4)

redaktionell geändert am 28.12.2011, wird auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I 2011, S. 1509) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 30.01.2012, Az.: 310-4621.10-1538/2012-16051000-Erfurt 12.Ä genehmigt.

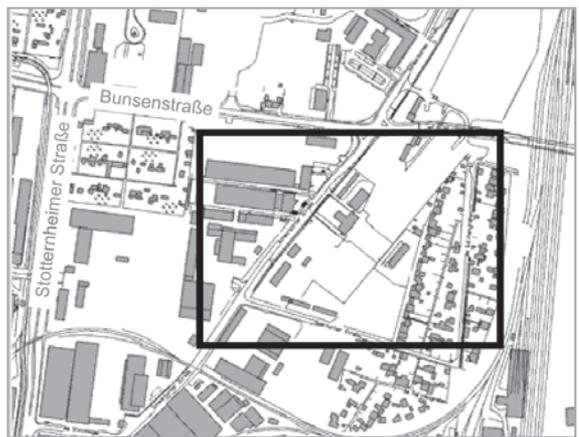
Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12 für den Bereich Hohenwinden „Schwerborner Straße“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12 für den Bereich Hohenwinden „Schwerborner Straße“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 12 einschließlich Begründung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Fischmarkt 11 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und gem. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

ausgefertigt: Erfurt, den 23.02.2012

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1594/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2511/11
der Sitzung des Kulturausschusses vom 16.02.2012

Institutionelle Förderung im kulturellen Bereich im Haushaltsjahr 2012

Genauere Fassung:

Vorbehaltlich der Bekanntmachung des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2012 in der Fassung der Beschlussfassung vom 21.12.2011 beschließt der Kulturausschuss aufgrund der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung die Vergabe der institutionellen Förderung für das Jahr 2012 entsprechend Anlage 1.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2236/11
der Sitzung des Stadtrates vom 18.01.2012

Veränderungssperre VS 019 für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplans JOV 573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ – Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Genauere Fassung:

01 Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99 ff.) beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes JOV 573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“, VS 019. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1: 1000 sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Satzung über die Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes JOV 573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“, VS 019 vom 18.01.2012

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99 ff.), hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 18.01.2012 die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes JOV 573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ – VS 019 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im nördlichen Teilbereich des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes JOV 573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 05.01.2012 im Maßstab 1: 1000 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

(1) Für den Inhalt der Veränderungssperre ist § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB maßgebend.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die vorzeitige Bekanntmachung wurde zugelassen.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustan-

(Fortsetzung von Seite 5)

dekomen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

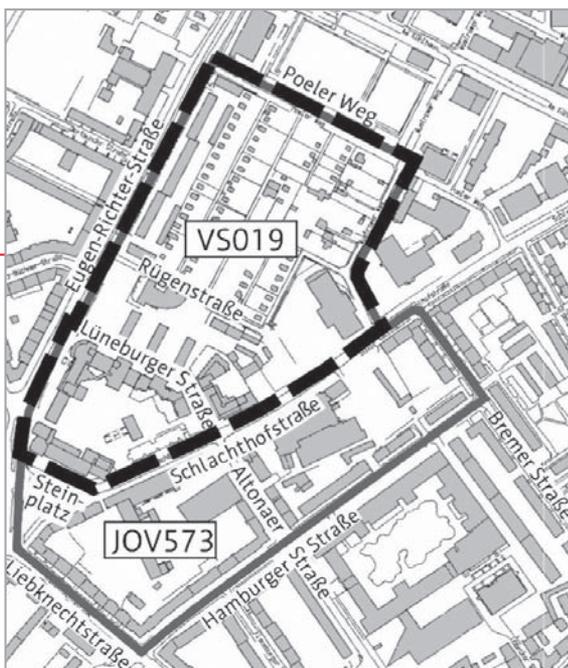
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 23.02.2012

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2236/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0281/12
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften,
Rechnungsprüfung und Vergaben vom 22.02.2012

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2012

1. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Verwaltungshaushalt

Natur- und Umweltschutzamt

	HH-Stelle über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	Bezeichnung	
Mehrausgaben:	79120.65510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (verfügungsberechtigt: Amt 31)	+ 40.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben:	69000.63810	Sachkosten für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung / (verfügungsberechtigt: Amt 31)	40.000 EUR

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0059/12
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2012

Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden im Jugendhilfeausschuss.

Genauere Fassung:

Zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt: Matthias Bärwolff.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0158/12
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.02.2012

Öffentliche Anhörung: GS 08 Jakob- und Wilhelm Grimmschule/Europaschule

Genauere Fassung:

Frau Riede, Schulleiterin der Grundschule 08 Jakob- und Wilhelm Grimm Schule/Europaschule, wird im Ausschuss für Bildung und Sport am 15.02.2012 zur Maßnahme 1 der „Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2012/13 bis 2013/14“ (DS 2441/11) öffentlich angehört.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0088/12
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2012

Komplexobjekt Rudolstädter Straße in Urbich, TVA-Obj.-Nr. 1072-99

Genauere Fassung:

Die vorliegende Planung wird inhaltlich bestätigt.

Hinweis:

Die Planung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Genauere Fassung:

01 Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Anlage 1 zur DS 0281 /12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0089/12
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2012

Straßenbau Oberer Stadtweg Marbach, Obj.-Nr. TVA 66-0958

Genauere Fassung:

Die vorliegende Planung wird inhaltlich bestätigt.

Hinweis:

Die Planung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0143/12
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.02.2012

Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden im Ausschuss Bildung und Sport

Genauere Fassung:

Zur Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Sport wird gewählt: Frau Karin Landherr.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 den Bodenrichtwert für die Bodenrichtwertzone 186601 zum Stichtag 31.12.2010 nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und der Gutachterausschussverordnung vom 24. Juni 2003 (GVBl. S. 373), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Thüringer Gutachterausschussverordnung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786) überarbeitet und beschlossen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für die kreisfreie Stadt Erfurt Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift: Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Hohenwindenstraße 13 a in 99086 Erfurt; Telefon 0361 3783255.

Erfurt, den 16.02.2012

(Siegel)

Peter Janzen
Stellvertretender Vorsitzender
des Gutachterausschusses

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2010 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzusehen ist.

Dr. Carmen Hildebrandt
Geschäftsführerin

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Februar 2012 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

EINLADUNG

der Jagdgenossenschaft Kerspleben zur Mitgliederversammlung

Am Montag, dem 26. März 2012 um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinahmen
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben zur Mitgliederversammlung

Am Dienstag, dem 27. März 2012 um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung in der Gaststätte in Töttleben, Anger 2 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über den Reinertrag und die Verwendung der Pachteinahmen
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf
Az.: 1-1-0303

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf, Landkreis Sömmerda, wird die Ausführung des

durch Nachtrag I und II geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), angeordnet.

2. Mit dem **02.04.2012** tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870) angeordnet.
5. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Größmölsen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 17.02.2012

(Dienstsiegel)

gez. Mathias Geßner
Amtsleiter
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bürgeramt** zum frühestmöglichen Termin

Außendienstmitarbeiter/innen
Allgemeiner Stadtordnungsdienst bzw.
Überwachung des ruhenden Verkehrs

Aufgabenschwerpunkte:

- Selbstständige und beauftragte Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Bürgeramt obliegt
- Ermittlungstätigkeit für andere Ämter der Stadtverwaltung
- Vollzugstätigkeit

Sie bieten:

- Die Laufbahnbefähigung für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst oder den Abschluss

als Verwaltungsfachangestellte/r mit mindestens befriedigendem Ergebnis

- Gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere Ordnungs- und Verkehrsrecht, PC-Kenntnisse
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie ein stets sicheres und korrektes Auftreten
- Sehr ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen, sowie ein sehr gesprächsoffenes und sachliches Auftreten
- Positive Einstellung zur Arbeit im Schichtsystem und zur Ableistung von Sondereinsätzen an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten und/oder zu Nachtzeiten

(Fortsetzung von Seite 7)

- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstkleidung und zur Tätigkeit im Außendienst
- Führerschein Klasse B

Bewertung: Beamte: A 6 bzw. A 7 BesO ThürBesG
Beschäftigte: E 5 bzw. E 6 TVöD
Bewerbungsfrist: 30.03.2012

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

LEISTUNGS-AUFTRAG - ÖAB 122/12-23

Aufsichts- und Bewachungsleistungen für Museen und kulturelle Einrichtungen der Stadt Erfurt

- Durchführung von Aufsichts- und Bewachungsleistungen in Erfurt und Umgebung, Aufschaltung vorhandener Einbruchmeldeanlagen, Alarmverfolgung -
Ausführungsfrist: 01.07.2012 - 30.06.2016

BAUAUFTRAG - ÖTW/BAB 130/12-66

Rahmenvertrag zu den Jahresunterhaltungsarbeiten

an Straßen, Wegen, Plätzen, Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen (Tiefbau) im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Ausführungsfrist: 01.07.2012 bis 31.12.2014

BAUAUFTRAG - ÖTW/BAB 131/12-66

Rahmenvertrag zu den Jahresunterhaltungsarbeiten an den Entwässerungsanlagen

im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Ausführungsfrist: 01.07.2012 - 31.12.2014

BAUAUFTRAG - ÖAB 124/12-23

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Süd/Feuerwache II Erfurt, Wilhelm-Wolff-Straße

- Los 018: Schlosserarbeiten -
Ausführungsfrist: 22. KW 2012 bis 32. KW 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 132/12-66

Gehbahn Andreasstraße, Erfurt

- Komplexer Tiefbau -
Ausführungsfrist: 18.06.2012 bis 30.08.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 137/12-23

Kita 44, Lowetscher Straße 42a

- Wandöffnungen/Stahlstürze/Maurer/Putz -
Ausführungsfrist: 02.05.2012 bis 31.07.2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 138/12-23

Kita 44, Lowetscher Straße 42a

- Elektroinstallation -
Ausführungsfrist: 15.05.2012 bis 31.12.2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 144/12-23

Ersatzneubau Kita 12, Windmühlenweg 4, 99100 Erfurt-Alach

- Küchentechnik -
Ausführungsfrist: 26. KW bis 31. KW 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 145/12-23

Kita 44, Lowetscher Straße 42a

- Heizung/Lüftung/Sanitärinstallation -
Ausführungsfrist: 23. KW bis 29. KW 2012

BAUAUFTRAG - ÖAB 146/12-23

Kita 44, Lowetscher Straße 42a

- Küchentechnik -
Ausführungsfrist: 20. KW bis 47. KW 2012

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Sonstiges

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

Modellprojekt „Jugendbildungsreferent/in Nord“

Gemäß Kinder- und Jugendförderplan 2012 – 2014 soll ab 1. Mai 2012 ein Modellprojekt „Jugendbildungsreferent/in Nord“ umgesetzt werden. Das Jugendamt wurde beauftragt, zur Bestimmung eines geeigneten Trägers ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten. Bis zum 31.03.2012 kann von interessierten freien Trägern der Jugendhilfe das Interesse an der Erbringung dieser Leistung gegenüber dem Jugendamt bekundet und ein Kurzkonzept eingereicht werden.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite

➔ www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/veroeffentl/jugend/42072.shtml

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

Projekt „Demokratie und Partizipation gegen Rechtsextremismus“

Gemäß Kinder- und Jugendförderplan 2012 – 2014 soll ab 1. Mai 2012 ein Projekt „Demokratie und Partizipation gegen Rechtsextremismus“ umgesetzt werden. Das Jugendamt wurde beauftragt, zur Bestimmung eines geeigneten Trägers ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten.

Bis zum 31.03.2012 kann von interessierten freien Trägern der Jugendhilfe das Interesse an der Erbringung dieser Leistung gegenüber dem Jugendamt bekundet und ein Kurzkonzept eingereicht werden.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite

➔ www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/veroeffentl/jugend/42073.shtml

Ende der Ausschreibungen

Termin der Frühjahrsgewässerschau

Die unter Wasserbehörde gibt hiermit die Durchführung der Frühjahrsgewässerschau 2012 bekannt:

Mittwoch, 28. März: Geschaut wird der Peterbach in der Gemarkung Rohda (Flur 2, 3 und 6)

Donnerstag, 29. März: Geschaut wird der Holzgraben in den Gemarkungen Willrode (Flur 1) und Melchendorf (Flur 3, 8 und 9).

Hinweis:

Entsprechend § 101 Abs. 1 Nr. 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) sind die Bediensteten und Beauftragten der zuständigen Behörde im Rahmen der Gewässeraufsicht u.a. befugt, jederzeit Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Lummitsch

amt. Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Jung und Alt gemeinsam im Seniorenclub

Die europäische Union hat für 2012 „das Jahr des aktiven Alters und der generationenübergreifenden Solidarität“ ausgeschrieben. In jedem städtischen Seniorenclub wird dazu eine Veranstaltung der Reihe „Jung und Alt gemeinsam“ stattfinden. So wird der Club am Roten Berg, Jacob-Kaiser-Ring 56, „Arbeit und Spiel“ über seinen sozialen Tag schreiben und gemeinsam mit Schülern der Schillerschule am 23. März von 9:00 bis 14:00 Uhr im Garten und bei Spielen tätig sein. Dabei werden sich Senioren und Schüler näher kennenlernen. Für den Club „Berliner Straße“ liegt der Untertitel schon fest „Spitzenspaß und frohe Kreise“. Auch hier wird die Schillerschule beteiligt sein. Der Termin wird rechtzeitig mitgeteilt.

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Frühjahr 2012

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom **12. bis 30. März 2012** wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen. Die genauen Sammlungstage, Standplätze und Standzeiten sind dem nachfolgenden „Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2012“ zu entnehmen.

Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen entnommen werden.

Sonderabfallartenliste

Altöle, Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen), bitumenhaltige Stoffe, Bleiakumulatoren (Kfz), Bremsflüssigkeiten, Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel), Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel), Desinfektionsmittel, Entwicklerbäder, Farben, Feuerlöscher, Fixierbäder, Harze, Haushaltchemie (Reinigungsmittel), Holzschutzmittel, Klebemittel, Kühlerflüssigkeiten, Lacke, Laugen (Abflussreiniger), Lösungsmittel (Farbverdünnungen), Nickel/Cadmium - Akkumulatoren, öl- und fettverschmutzte Betriebsm.

(Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u. ä.), PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren), Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile), Säuren (Batteriesäure), Spraydosen Trockenbatterien

zusätzlich werden abgenommen in haushaltsüblichen Mengen: Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen (fallen unter die Regelungen des Elektroggesetzes), Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle), verbrauchte Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen.
Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.
2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.
3. Ausgeschlossen von der Annahme sind (Negativliste):
- Munition und Sprengstoffe
- Druckgasflaschen

- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle
- biologische und chemische Kampfstoffe
- instabile anorganische u. organische Verbindungen

4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von **30 kg** bzw. Volumen von **30 Liter** je Anlieferungsbehältnis angenommen.

Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- und Bremsflüssigkeiten, Laugen, werden nur bis zu einem Gewicht von **5 kg** bzw. Volumen von **5 Liter** je Anlieferungsbehältnis angenommen.

5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.

6. Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.

7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis:

Während der mobilen Sonderabfallsammlung (Frühjahrssammlung) erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme.

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2012

Zeitraum: 12. bis 30. März 2012

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Montag, 12. März 2012	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	13:00 - 13:30
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	13:45 - 14:15
	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	14:30 - 15:00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	15:30 - 16:00
Dienstag, 13. März 2012	Urbich	Urbicher Anger	13:00 - 13:30
	Büßleben	Am Peterbach	13:45 - 14:15
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	14:30 - 15:00
	Azmannsdorf	Kirchstraße	15:30 - 16:00
Mittwoch, 14. März 2012	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	13:00 - 13:30
	Vieselbach	Mühlplatz	13:45 - 14:15
	Wallichen	Dorfstraße (Motorradclub)	14:30 - 15:00
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	15:30 - 16:00
Donnerstag, 15. März 2012	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	16:15 - 16:45
	Dittelstedt	Im Wiesengrund (an ehem. Stöberhaus)	13:00 - 13:30
	Herrenberg	Körnerstraße (Hochhaus)	13:45 - 14:15
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	14:30 - 15:00
Freitag, 16. März 2012	Herrenberg	Stielerstraße (Sportplatz)	15:30 - 16:00
	Melchendorf	Am Hanfstein / Schulzenweg	16:15 - 16:45
	Waltersleben	Auf der Waidmühle	10:00 - 10:30
	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	10:45 - 11:15
16. März 2012	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	11:30 - 12:00
	Erfurt-Altstadt	Am Johannestor / Wallstraße	12:30 - 13:00
	Ilversgehofen	Magdeburger Allee (ehem. Unionkino)	13:15 - 13:45

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit	
Samstag, 17. März 2012	Erfurt-Altstadt	Juri-Gagarin-Ring 133 (am Busparkplatz)	08:00 - 08:30	
	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	08:45 - 09:15	
	Johannesplatz	Sangerhäuser Straße	09:30 - 10:00	
Montag, 19. März 2012	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	10:30 - 11:00	
	Friestedt	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter)	13:00 - 13:30	
	Ermstedt	Nessegrund	13:45 - 14:15	
	Gottstedt	Kleine Dorfstraße (Bushaltestelle)	14:30 - 15:00	
Dienstag, 20. März 2012	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	15:30 - 16:00	
	Alach	Schaderoder Straße (Gaststätte)	16:15 - 16:45	
	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	13:00 - 13:30	
Mittwoch, 21. März 2012	Brühlervorstadt	Im Gebreite / Am Hippelborn	13:45 - 14:15	
	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	13:00 - 13:30	
	Donnerstag, 22. März 2012	Melchendorf	Ernst-Haeckel-Straße / Schöntal	13:45 - 14:15
		Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	14:30 - 15:00
Wiesenhügel		Ginsterweg (Kaufhallenparkplatz)	15:30 - 16:00	
Melchendorf		In der Lutsche / Sauerdornweg	16:15 - 16:45	
16. März 2012	Bindersleben	Flughafenstraße / Am Blomberg	13:00 - 13:30	
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn	13:45 - 14:15	
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	14:30 - 15:00	
Andreasvorstadt	Borntalweg (am Sportplatz)	15:30 - 16:00		

(Fortsetzung von Seite 9)

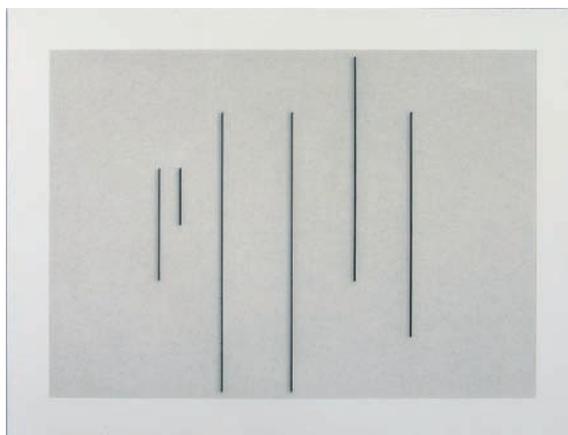
Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Freitag, 23. März 2012	Melchendorf	Friedemannweg (am REWE-Markt)	10:00 - 10:30
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	10:45 - 11:15
	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	11:30 - 12:00
Samstag, 24. März 2012	Tiefthal	Am Weißbach	08:00 - 08:30
	Kühnhausen	Platz (an der Feuerwehr)	08:45 - 09:15
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	09:30 - 10:00
	Stotternheim	Erfurter Landstraße 96 (alt:Hauptstr.23)	10:30 - 11:00
Montag, 26. März 2012	Schwerborn	Kastanienstraße (Ortschaftsverwaltung)	11:15 - 11:45
	Kerspleben	Dorfplatz	13:00 - 13:30
	Krämpfervorstadt	Ringelbergterrasse	13:45 - 14:15
Dienstag, 27. März 2012	Krämpfervorstadt	Greifswalder Straße / Emdener Straße	14:30 - 15:00
	Johannesvorstadt	Breitscheidstraße / Josef-Ries-Straße	15:30 - 16:00
	Berliner Platz	Prager Straße (ehemalige Deutsche Bank)	13:00 - 13:30
Dienstag, 27. März 2012	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	13:45 - 14:15
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	14:30 - 15:00
	Hohenwinden	Markusweg / Hammerweg	15:30 - 16:00
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	16:15 - 16:45

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Mittwoch, 28. März 2012	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	13:00 - 13:30
	Marbach	Oberer Stadtweg / Schwarzburger Straße	13:45 - 14:15
Donnerstag, 29. März 2012	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	14:30 - 15:00
	Gispersleben	Kopernikusplatz	15:30 - 16:00
Freitag, 30. März 2012	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	13:00 - 13:30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	13:45 - 14:15
	Daberstedt	F.-Ebert-Straße / W.-Seelenbinder-Straße	14:30 - 15:00
Freitag, 30. März 2012	Daberstedt	Jenaer Straße / Häßlerstraße	15:30 - 16:00
	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktfläche)	10:00 - 10:30
	Rieth	Györer Straße (ehemaliges Hochhaus)	10:45 - 11:15
	Andreasvorstadt	Marie-Elise-Kayser-Straße (alt: Papeltstieg)	11:30 - 12:00
Freitag, 30. März 2012	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	12:30 - 13:00
	Moskauer Platz	Budapester Straße (am Freizeitzentrum)	13:15 - 13:45



Menschenbilder

Figuren, deren Oberfläche matt, rau, auch gebrochen daher kommen, deren Inneres aber warmherzig mit dem Alltag ringt; Menschen geprägt durch ihre Erfahrungen, in Auseinandersetzung, emotional und doch bei sich, sind es, welche Gudrun Sailer interessieren. Im Plastischen wie in ihren Bildern zeigt sie Verbindungen und Abstand im Zwischenmenschlichen. Natürliche Farben, zurückhaltend, erdig im Kontrast zu schroffen Kanten oder scheinbar selbständig fließenden Linien, beschreiben stille Begegnungen. Das Fragmentarische in der Form steht als Gleichnis für die begrenzte Wahrnehmung, die ständige Veränderung im Leben, lässt dem Betrachter Raum für eigenen Bezug. Gudrun Sailer wurde in Rudolstadt geboren, hat an der Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle/Saale studiert, lebt und arbeitet seit 1991 freischaffend in Eberswalde. Die Galerie Waidspeicher im Kulturhof Krönbacken zeigt Terrakotten; dazu Collagen und Bilder, deren Zeichensprache die Plastiken ergänzt, ja verstärkt.



Reduktive Kunst

Etwa 100 Jahre nach der Entstehung Wassily Kandinskys „Erstes abstraktes Aquarell“ und Kasimir Malewitschs „Schwarzem Quadrat“ zeigt die Ausstellung „Reduktive Kunst“ in der Galerie Waidspeicher einen aktuellen Aspekt der abstrakten Kunst. Die Welt ist voll von visuellem Trödel: Zeichen und Werbungen überziehen jede Straßenecke und jede Oberfläche. Scheinbar bereitwillig taucht der Mensch in diese Welt ab. Vielfalt wechselt über Beliebigkeit in Einfalt. Dieses Durcheinander kann stimulierend sein, jedoch deutet dessen Allgegenwart und Wucht eher darauf, dass uns etwas verlorengegangen ist. Die Ausstellung (zu sehen vom 10. März bis 8. April) bietet zwei Ansätze, dem Durcheinander entgegenzuwirken – wie man Schutz vor „einem endlosen Niederschlag von Bildern“ (Italo Calvin) findet. Gert Schwartz reduziert in seinen Tuschezeichnungen die graphischen Gesten, während Ray Malone sich in seiner Malerei und den Zeichnungen auf einen strengen Formalismus verlässt.

Zwischen Einzigartig und Universell:

Josel von Rosheim – ein engagierter Jude im Europa seiner Zeit

Das Leben und Wirken einer herausragenden jüdischen Persönlichkeit des 16. Jahrhunderts steht vom 12. März bis 29. April 2012 im Mittelpunkt der Sonderausstellung der Begegnungsstätte Kleine Synagoge: Josel ben Gerschon von Rosheim (1478-1554).

Die Ausstellung ist ein französisch-deutsches Kooperationsprojekt: Sie wurde von einem Team an französischen und deutschen Wissenschaftlern erarbeitet und in Frankreich bereits in Rosheim ausgestellt. Die deutsche Version der Ausstellung wird in Erfurt erstmalig präsentiert.

Josel von Rosheim stammt aus dem Elsass. Er unterhielt enge Verbindungen zu Kaiser Karl V., die er nutzte, um die Rechtsstellung und Sicherheit der Juden im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in einer Zeit des Umbruchs zu schützen. Als erster und einziger Fürsprecher erreichte Josel von Rosheim eine reichsweit anerkannte Position sowohl bei den jüdischen Gemeinden als auch bei den christlichen Landesregierungen. Im Ausstellungszeitraum finden in Kooperation mit dem Historischen Seminar der Universität Erfurt insgesamt sieben begleitende Vorträge statt: Doktoranden und Studierende verknüpfen in ihren Vorträgen die Inhalte der Ausstellung mit der Erfurter Stadtgeschichte. Außerdem bietet die Museumspädagogik des Hauses Workshops und Projekttag an.

Präparatoren von Weltklasse

Die beiden Präparatoren des Naturkundemuseums Erfurt, Marco Fischer und Ralf Nowak, haben sich in der vergangenen Woche mit der Welt-Elite ihres Fachs gemessen. Zum zweiten Mal fand die Weltmeisterschaft der Präparatoren außerhalb der USA statt. Wie bereits 2008, wurde sie 2012 erneut in Salzburg ausgetragen. 14 Juroren begutachteten eine Woche lang Säugetiere, Vögel und Reptilien von insgesamt 130 Präparatoren aus 22 verschiedenen Ländern. Die Besten wurden dabei von der Jury in drei Klassen gekürt: Master, Professional und Novice.

Die scharfsichtigen Prüfer bewerteten die kunstvollen Präparate in zehn verschiedenen Kategorien und beurteilten dabei nicht nur die anatomisch korrekte Haltung der Tiere, sondern auch manch künstlerische Raffinesse. Marco Fischer war wiederum einer der erfolgreichsten Teilnehmer des Wettbewerbes mit drei Vize-Weltmeistertiteln und dem Gewinn des Taxidermist Choice Award, sozusagen dem „Oscar“, der von allen WM-Teilnehmern an das beste Präparat verliehen wird. Ralf Nowak konnte in der Kategorie Professional drei Anerkennungen mit nach Hause nehmen.

Insgesamt räumten die (ost)deutschen Präparatoren auch in diesem Jahr wieder kräftig ab und nahmen die vorderen Platzierungen ein. ■



Informationen heiß begehrt

Neuaufgabe der Imagebroschüre erschienen

Seit zwei Jahren gibt es sie nun: die Erfurter Imagebroschüre. Sie präsentiert unsere Stadt mit wunderschönen Bildern und interessanten Informationen zu allen Lebensbereichen – egal ob Wirtschaft, touristische Highlights, Kultur oder Hochschulen. Und das ist gefragt! Menschen aus ganz Deutschland und der Welt informierten sich anhand der Broschüre über die vielen Facetten von Erfurt, sodass die erste Auflage von 20.000 Stück bereits vergriffen ist.

Aus diesem Grund wurde die Stadtmarketing-Broschüre überarbeitet und die aktualisierte 2. Auflage liegt nun druckfrisch vor. In ihr wurden die Veränderungen der vergangenen zwei Jahre berücksichtigt, Anregungen aufgenommen und Fotos ausgetauscht. So findet der Leser zum Beispiel mehr Informationen zu den Erfurter Museen und auch der Papstbesuch bekam seinen Platz. Damit ist nun wieder ein topaktuelles Medium erhältlich, aus dem nicht nur Auswärtige alles Wissenswerte über Erfurt erfahren. Auch die Erfurter können bestimmt den ein oder anderen neuen Einblick in ihre Stadt gewinnen.

Die Broschüre gibt es in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz gegen eine Schutzgebühr von 1 Euro. ■

Pavillon-Rundbau im egapark wieder eröffnet

Bad Frankenhausen tritt Verein „Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021“ bei

Der egapark Erfurt hat einen neuen Anziehungspunkt: Vergangene Woche wurde die „ega arena“ nach umfangreicher Sanierung eröffnet. Der denkmalgeschützte Rundbau am Kinderspielplatz erstrahlt damit pünktlich zum Saisonstart 2012 wieder in altem Glanz. 1,5 Millionen Euro wurden in die Sanierung des Gebäudes und der Außenanlagen investiert, die nach Auflagen des Denkmalschutzes erfolgte. Mit dem Rundbau verbinden ganze Generationen Kindheitserinnerungen auf der ega. Das markante Bauwerk wurde 1974 anlässlich der Arbeiterfestspiele fertig gestellt und an die Nutzer übergeben. Der Pavillon beherbergte unter anderem ein Kindertheater und eine Milchbar. Im Jahr 2006 stellten Gutachter erhebliche bauliche Mängel fest; zum Saisonende 2009 musste der Rundbau aufgrund statischer Mängel geschlossen werden. Nach umfangreicher Prüfung und intensiven Gesprächen mit Mitarbeitern der

Denkmalpflege entschloss sich die Stadtwerke Erfurt Gruppe im Jahr 2010 zu einer Generalsanierung. Erste Entkernungs- und Abbrucharbeiten erfolgten Ende 2010. Im Frühjahr 2011 begannen die Sanierungsarbeiten an der Metall- und Glasfassade, verbunden mit umfassenden Maßnahmen zum Korrosionsschutz der Halterungen, gefolgt vom Innenausbau mit Elektro, Trockenbau, Sanitär- und Heizungsbau, Fliesen-, Innenputz- und Malerarbeiten. Bis zum Sommer 2011 wurden das Obergeschoss und das Außengelände fertig gestellt und im August mit einem Richtfest für die Bauschaffenden gefeiert. Als Generalplaner wurde das Planungsbüro Spangenberg und Braun beauftragt, das den Rundbau originalgetreu sanierte. Nach rund eineinhalb Jahren Bauzeit wurde der Pavillon am 29. Februar im Beisein von zahlreichen Gästen wiedereröffnet und sein Betreiber, Herr Steinhardt, der bereits die ‚Glashütte‘ am Petersberg

betreibt, nahm den Betrieb auf. Rein äußerlich sieht der Pavillon genauso aus wie der alte. Heute verfügt der Rundbau über ca. 90 Innenplätze, im Außenbereich sind es rund 100. Außerdem verfügt der Pavillon im Kellergeschoss über einen Veranstaltungsraum mit 26 Plätzen und Teeküche für kleinere Familienfeiern oder Kindergeburtstage. Im Untergeschoss wird außerdem für die kleinen Gäste, die sich auf dem Spielplatz vergnügen, ein Außenverkauf angeboten. Am selben Tag trat die Stadt Bad Frankenhausen dem Verein „Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021“ bei. Bürgermeister Matthias Strejc sagte bei der Übergabe der Beitrittserklärung zu, Erfurt bei der Ausrichtung der Bundesgartenschau 2021 unterstützen zu wollen. Die Kurstadt wolle sich mit dem Solewasser-Vitalpark und dem erweiterten Kurpark in das BUGA-Projekt einbringen.

➔ www.bewerbung-bugaerfurt.de



Der Pavillon auf dem egapark weckt bei vielen Erfurtern Kindheitserinnerungen. SWE-Geschäftsführer Peter Zaiß, Kathrin Weiß, Geschäftsführerin der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH und Oberbürgermeister Andreas Bausewein (v. l. n. r.) weihten die „ega arena“ vergangene Woche ein. ■

Spende für Kochprojekt übergeben

Deutsches Kinderhilfswerk und Sparda-Bank unterstützen Jugendhaus am Wiesenhügel

Das Jugendhaus Wiesenhügel in Trägerschaft des „Stark unter einem Dach e. V.“ führt Kochprojekte für Kinder durch. Aus diesem Anlass haben sich das Deutsche Kinderhilfswerk und die Sparda-Bank entschlossen, dieses Projekt mit 5.000 Euro zu unterstützen, um so zu erreichen, dass möglichst viele Kinder an diesem Projekt teilnehmen können.

„Wer kocht, macht sich auch Gedanken, was zum Gericht gebraucht wird und wie die Zutaten kombiniert werden können. Das sind Dinge, die Kinder beim Kochen ausprobieren können und Freude bereiten bei der Zubereitung von frischen, gesunden Gerichten. Selbst zu kochen bedeutet für Kinder, sich mit der eigenen Ernährung auseinanderzusetzen. Das wollen wir erreichen. Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt dieses Projekt besonders gerne, denn: Auf die Kinder kommt es an!“, so Michael Kruse, Regionale Koordination des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Gemeinsam mit Markus Uhlemann und Oberbürgermeister Andreas Bausewein besuchte er dieser Tage das Jugendhaus und sah den jungen Köchen über die Schulter. „Wir freuen uns, dieses kreative und innovative Projekt zu unterstützen“, freut sich Markus Uhlemann, Filialleiter der Sparda-Bank in Erfurt. „Wir sind überzeugt, dass Kinder auf spielerische Weise ihre Fähigkeiten, ihre Talente und ihre besondere Persönlichkeit entdecken können. Uns gefällt die Idee sehr und deshalb tragen wir gern zum Gelingen bei.“ Auch Oberbürgermeister Andreas Bausewein ist von der Unterstützung dieses Projektes begeistert: „Ich bin sehr froh, dass das



Deutsche Kinderhilfswerk und die Sparda-Bank Erfurt das Angebot des Jugendhauses Wiesenhügel so großzügig unterstützen. Das Jugendhaus leistet eine wertvolle Arbeit mit vielen Angeboten. Durch das Kochpro-

jekt erlangen die Kinder Lust am Kochen und erfahren, dass gesundes Essen schmeckt.“

➔ www.sued-ev.de

Dialog über Grenzen

Ausstellung im Angermuseum zeigt die Sammlung Riese

Während seiner politischen Korrespondententätigkeit in Prag, Bonn, Moskau, Frankfurt am Main und Washington beschäftigte sich der Kulturjournalist Hans-Peter Riese (geb. 1941) intensiv mit den dortigen Kunstszenen. Sie haben seine Sammelleidenschaft geweckt. Das Bild der in vier Jahrzehnten entstandenen Sammlung - Malerei, Skulptur, Objektkunst, Papierarbeiten, Fotografie - bietet einen sehr persönlichen Einblick in die künstlerisch kontroverse und politisch brisante Zeit vorwiegend der 1960er bis 1980er Jahre, die Zeit des nachkriegsbedingt geteilten Europa. Wobei Rieses Interesse nicht ausschließlich den unmittelbaren Zeitgenossen

galt: auch Größen der heute klassisch genannten Avantgarde gehören zur Sammlung. Riese, der selbst als Grenzgänger gelebt hat, richtete den weltoffenen Blick auch als Sammler über die ideologischen Grenzen hinweg, die für Jahrzehnte einen historisch gewachsenen geographischen Kulturraum weltanschaulich gespalten haben. Dass die Künste diesseits und jenseits des „Eisernen Vorhangs“ dennoch miteinander im Gespräch geblieben sind, gehört zu den relevanten Einsichten, welche die Anschauung der Sammlung dem heutigen Betrachter gewährt.

Die Ausstellung, die bis zum 6. Mai im Angermuseum zu sehen sein wird, umfasst 150 ausgewählte Beispiele - vom Informel der 50er Jahre über den Schwerpunkt der konkret-konstruktiven Moderne bis zur neuen Figurativität. Gezeigt wird sie auch im Museum GASK in Kutná Hora/Prag, im Leopold-Hoesch-Museum & Papiermuseum Düren, auf Schloß Achberg/Ravensburg, in der Kunsthalle Sankt Annen und im Kunstforum Ostdeutsche Galerie Regensburg.

Das Angermuseum in Erfurt veranstaltet während der Ausstellung ein umfangreiches Begleitprogramm mit Vorträgen, Filmvorführungen und öffentlichen Führungen.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 23. März 2012.

Wahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl

Hausanschrift: Landeshauptstadt Erfurt
Rainer Schönheit
Zimmer 136
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt
Wahlleiter
99111 Erfurt

Internet: www.erfurt.de/wahlen

Telefon: 0361 655-1490

Geschäftsstelle: 0361 655-1497

Telefax: 0361 655-1499

E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Wahlhelfereinsatz: 0361 655-1988/1989

Telefax: 0361 655-2159

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

